

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/130/2018/V-SKD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.05.2018				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	21.06.2018				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	21.06.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.09.2018				

Titel:

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss wird gemäß § 19 (4) EigBG festgestellt (Formblatt 7).
2. Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, EigBG, Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 6 (h) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau ist der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau festzustellen.

Die ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Halle (Saale)
Charlottenstr. 7
06108 Halle (Saale)

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 21.06.2018 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen:

1. zur Feststellung des Jahresabschlusses in der geprüften Fassung vom 23.04.2018
2. zur Einstellung des Jahresüberschusses in die Rücklage.

Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle – machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigte am 21.06.2018 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2017 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 23.04.2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten `Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL AG` die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes `Städtisches Klinikum Dessau` den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Bei der Saldenabstimmung der Forderungen des Klinikums gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau waren aufgrund der periodengerechten Zuordnung im Klinikum Differenzen zur Stadt wie folgt zu verzeichnen: 1.013,07 EUR Forderung des Klinikums gegenüber dem Sozialamt der Stadt Dessau-Roßlau für eine im März 2017 stattgefundene Behandlung und 3.091,02 EUR (19.666,25 EUR minus 16.575,23 EUR) Forderung des Klinikums gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau für

gärtnerische Leistungen, Bestreifung Parkplätze u.a. für das Geschäftsjahr 2017. Das Rechnungsprüfungsamt hat für Einzelangaben eine Wesentlichkeitsgrenze von 2% festgelegt. Auf die hier betroffenen Einzelforderungen (insgesamt 4.104,09 EUR) im Verhältnis zur Gesamtforderung gegen die Stadt (262.827,08 EUR) bezogen, wird ein Wert in Höhe von 1,56% erreicht. Damit führt die abgestimmte Handlungsweise (der Anwendung von Wesentlichkeitsgrenzen) nicht zu notwendigen Änderungen des Prüfberichts und nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

siehe Anlage 2 Formblatt 7
siehe Anlage 3 Jahresabschluss 2017